

08.05.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/072

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	27.05.2024 -							
Verwaltungsausschuss	03.06.2024 -							
Rat	06.06.2024 -							

Beschlussvorschlag

Die Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung) wird in der **Anlage 1** zur Drucksache beigefügten Fassung beschlossen.

Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls zur Sitzung des Rates erklärt.

Anlass und Ziele

In der Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am 07.03.2024 wurde ein Haushaltsstabilisierungspaket beschlossen, welches unter den Ziffern 9. und 11. Änderungen der Parkgebührenordnung vorsah. Diese Änderungen sollen mit diesem Beschluss nun umgesetzt werden.

Die bisherige Formulierung unter § 1:

„Die Parkgebühren an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit werden in der Stadt Neustadt a. Rbge. auf 1,00 EUR je angefangene 2 ½ Stunden festgesetzt. Abweichend davon ist das Parken bis zu einer ½ Stunde gebührenfrei.“

ändert sich wie folgt:

„Die Parkgebühren an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit werden in der Stadt Neustadt a. Rbge. auf 1,20 EUR für eine Stunde festgesetzt. Für eine Zeit von 2 ½ Stunden werden 2,40 EUR als Gebühr festgesetzt. Für den Bereich „Am Schützenplatz“ wird zusätzlich ein Tarif für ein Tagesticket i.H.v. 3,00 EUR festgesetzt. Abweichend davon ist das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit bis zu einer ¼ Stunde gebührenfrei.“

Durch diese Änderung erhöhen sich die Parkgebühren in der Stadt Neustadt a. Rbge.. Zusätzlich wird der Bereich „Am Schützenplatz“ gebührenpflichtig und erhält die Möglichkeit eines Tagestarifs.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung der Parkgebühren und die Hinzunahme des Bereiches „Am Schützenplatz“ ist mit Mehreinnahmen aus Parkgebühren zu rechnen. Die Zahlen aus dem Haushaltsstabilisierungspaket sehen eine Steigerung der Einnahmen für 2024 i.H.v. 55.000 EUR und ab 2025 jährlich 110.000 EUR vor.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Um handlungsfähig zu sein, benötigt die Stadt Neustadt a. Rbge. einen ausgeglichenen Haushalt. Da der Haushalt derzeit nicht ausgeglichen ist und sich die Stadt a. Rbge. in einer Phase der Haushaltsstabilisierung befindet, müssen geeignete Möglichkeiten gefunden werden, um die Einnahme-Seite zu erhöhen bzw. die Ausgaben-Seite zu verringern. Die Maßnahme der Erhöhung der Parkkosten auf einen immer noch überschaubaren, wenn auch höheren Betrag, trägt zur Haushaltsstabilisierung bei. Ebenfalls wird die Bürgerfreundlichkeit nicht außer Acht gelassen, da für den Bereich „Am Schützenplatz“ zwar nun Parkgebühren erhoben werden, jedoch ist auch die Möglichkeit eines Tagestickets vorgesehen, die den Langzeitparkenden eine kostengünstige Alternative bietet.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist bestrebt, zukunfts- und handlungsfähig zu sein und zu bleiben. Deshalb sorgt die Stadt Neustadt a. Rbge. für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt.

So geht es weiter

Nach dem voraussichtlichen Beschluss des Rates am 06.06.2024 tritt die neue Parkgebührenordnung zum 01.07.2024 in Kraft.

Sachgebiet 320 - Öffentliche Sicherheit und Verkehr -

Anlage/n

Anlage_1_oeff_Parkgebuehrenordnung_neu

Anlage_2_oeff_Parkgebuehrenordnung_alt

Anlage_3_Haushaltsstabilisierung_2024_ff_